



## Newsletter „Zuwanderung & Integration“ Nr. 1/2018

Auch im Jahr 2018 gibt Ihnen der Newsletter „Zuwanderung & Integration“ wieder regelmäßig einen Einblick in das Thema Zuwanderung und in die Integrationsarbeit des Landkreises Mittelsachsen.

In dieser Ausgabe des Infobriefes lesen Sie, auf welche Weise die Stabsstelle Asyl – zusammen mit Kooperationspartnern – die Erstorientierung für neu ankommende Geflüchtete erleichtert und deren Alltags- sowie Sprachkompetenzen gezielt stärkt.

Ein weiterer Schwerpunkt der diesjährigen Integrationsarbeit wird im Bereich der Wohnintegration liegen. Auch zu diesem und weiteren Themen werden wir Sie regelmäßig durch den Newsletter auf dem Laufenden halten.

All die Angebote und Projekte im Feld der kommunalen Integration können nur mithilfe Ihrer Unterstützung angestoßen und umgesetzt werden. Für die bisherige Zusammenarbeit möchten wir uns deshalb bedanken und hoffen, die guten und konstruktiven Kooperationen auch 2018 fortsetzen sowie ausbauen zu können.

### 1. Neuigkeiten

#### **Erstorientierung und gezielte „Integration vom ersten Tag“**

Unter dem Motto „Leben – Orientieren – gezielt Integrieren“ (LOgl) wird Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nun bereits unmittelbar mit ihrer Ankunft in Mittelsachsen eine erste Orientierungshilfe in Form einer Willkommensmappe zur Verfügung gestellt. Der „LOgl“-Hefter enthält erste grundlegende Informationen und Hinweise zu diversen Themenbereichen (bspw. zu „Bildung“, „Sprache“ oder „Gesundheit“) und benennt dabei jeweils konkrete Ansprechpartner. Der Inhalt des Hefters wird unter Berücksichtigung von zukünftigem Wohnort, Herkunftsland und den familiären Verhältnissen der Asylbewerber, etwa ob es sich um Einzelpersonen oder Familien handelt, individuell angepasst. Auf diese Weise soll die Erstorientierung am neuen Wohnsitz zielgruppenspezifisch erleichtert werden.

Darüber hinaus sollen in diesem Willkommenshefter wichtige persönliche Dokumente der Asylsuchenden, wie beispielsweise Meldeunterlagen, Zeugnisse oder Zertifikate, eingehftet und dadurch zentral gesammelt werden. Bei Behördengängen kann dann auf diese Sammlung zurückgegriffen und gezielter auf passende Integrationsmaßnahmen verwiesen werden, wodurch nicht nur die Arbeit der Sachbearbeiter erleichtert wird, sondern auch den Asylsuchenden eine spezifischere Unterstützung angeboten werden kann.

Der „LOgl“-Hefter ist ein Bestandteil des seit Oktober 2017 laufenden Modellprojekts „Integration vom ersten Tag“ der Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten. Bei dieser koordinierten Zusammenarbeit der Stabsbereiche im Rahmen des (Neu-)Zuweisungsprozesses erfolgt unter anderem eine Datenerhebung zum persönlichen Integrationsstand der neu im Landkreis ankommenden Asyl-

suchenden. Es werden dabei beispielsweise vorhandene Sprachkenntnisse oder Aspekte zur bisherigen Bildungs- und Berufsbiographie abgefragt, um im Anschluss gezielt Informationen und Angebote zu passenden Sprachkursen, Ausbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten zu vermitteln. In Zusammenarbeit mit der Flüchtlingssozialarbeit vor Ort sollen die Ergebnisse dieser Erstberatung und nachfolgende Integrationsschritte geplant sowie realisiert werden

Bereits Ende des vergangenen Jahres entwickelte die Stabsstelle zusammen mit dem Jobcenter Mittelsachsen und der Agentur für Arbeit Freiberg eine „Einverständniserklärung zur Datenübermittlung zwischen dem zuständigen Sozialarbeiter und den Ämtern und Behörden des Landkreises Mittelsachsen“. Diese Erklärung wurde in fünf Sprachen (Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch) übersetzt und wird den neu zugewiesenen Asylbewerbern im integrationsorientierten Erstgespräch im Zuweisungsverfahren erläutert. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung gestattet der Asylbewerber den Austausch integrationsrelevanter Daten zwischen Behörden, der Sozialberatung und den Sprachkursträgern. Dadurch können Daten zum Integrationsstand, z. B. bei Wechsel des Rechtskreises, an die zuständige Stelle weitergegeben werden. Dieser Datenaustausch soll eine besser aufeinander abgestimmte Integrationsförderung im Landkreis ermöglichen.

Das Modellprojekt „Integration vom ersten Tag“ folgt dem integrationspolitischen Konzept des Förderns und Forderns, indem integrationsorientierte Unterstützung zielgerichtet angeboten wird, aber gleichzeitig auch die Mitwirkung an integrationsfördernden Maßnahmen mittels – durch die Stabsstelle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgesprochenen – Verpflichtungen eingefordert wird.

### **Verpflichtung zum Integrationskurs für Asylbewerber**

Ausreichend Deutschkenntnisse sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche wie auch kulturelle Integration. Ebenso ist die Absolvierung einer Ausbildung oder der Beginn einer Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ohne hinreichende Sprachkenntnisse kaum realisierbar. Aus diesem Grund verpflichtet die Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten seit Beginn des Jahres Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – insbesondere Asylsuchende aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Somalia sowie Syrien)<sup>1</sup> – zur Teilnahme an einem Integrationskurs und folgt damit dem Prinzips des „Förderns und Forderns“. Demgemäß gilt es, Integration nicht nur gezielt zu fördern, sondern von zugewanderten Personen auch Integrationsbemühungen abzufordern. Dazu gehört insbesondere auch, zumindest ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.

Der Stabsbereich „Koordination Unterbringung und Integration“ spricht, nach einem entsprechenden Anhörungsverfahren zur Prüfung eventuell relevanter Hinderungsgründe und in Abstimmung mit der zuständigen Regionalstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Verpflichtung zum Integrationskurs aus. Daraufhin hat die betreffende Person drei Monate Zeit, sich einen passenden Integrationskurs bei einem vom BAMF-zertifizierten Integrationskursträger zu suchen. Die anschließende Teilnahme an einem solchem Kurs ist für die verpflichtete Person kostenfrei und die Fahrtkosten zum Kursort werden über einen pauschalen Zuschuss erstattet.

---

<sup>1</sup> Neben den genannten Personengruppen können darüber hinaus auch Ausländer mit einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG zu einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Der allgemeine Integrationskurs setzt sich zusammen aus einem 600 Unterrichtseinheiten (jeweils 45 Minuten Unterrichtszeit) umfassenden „Sprachkurs“ und einem „Orientierungskurs“ mit 100 Unterrichtseinheiten (ebenfalls mit jeweils 45 Minuten Unterrichtszeit), in welchem den Teilnehmern Wissen über das Leben in Deutschland, zur Rechts- und politischen Ordnung, der Kultur und der Geschichte vermittelt wird.

Die beiden „Kurse“ schließen jeweils mit einem Abschlusstest ab und gelten als erfolgreich abgeschlossen, wenn beide Tests bestanden wurden. Der Teilnehmer erhält nach einem erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs ein entsprechendes Zertifikat und kann Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 nachweisen.

Weiterführende Informationen zum Integrationskurs erhalten Sie auf den Seiten des BAMF zum Thema: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>.

### **Schulungsreihe für Menschen mit Migrationshintergrund – der Anspruch: „Jetzt Orientieren, gezielt im Landkreis Mittelsachsen Integrieren“**

Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere im Fluchtcontext – werden mit einer Vielzahl von bürokratischen Abläufen konfrontiert. Dabei ergeben sich für die Zugewanderten regelmäßig neue Hürden und Hindernisse. In der praktischen Arbeit mit diesen Personengruppen ist festzustellen, dass die auftauchenden Problemlagen im Hinblick auf den Lebensalltag im Landkreis Mittelsachsen nur vermieden werden können, wenn umfassend und dabei adressatengerecht über Abläufe und Gegebenheiten informiert wird. Um dieser Zielgruppe den Weg in ein selbstständigeres Leben zu erleichtern, wird nun unter dem Leitmotiv „Jetzt Orientieren, gezielt Integrieren“ (JOgl) erstmals eine acht Einzelveranstaltungen umfassende Schulungsreihe durchgeführt.



Die auf eine Initiative des Jobcenters Mittelsachsen zurückgehende und in enger Kooperation mit dem Landratsamt Mittelsachsen geplante Veranstaltungsreihe sieht vor, Migrantinnen und Migranten im Leistungsbezug nach SGB II und SGB III, den Zugang zu Alltagsleben und Arbeit im Landkreis zu erleichtern. Gleichzeitig sollen die dort vermittelten Inhalte die Arbeit der Behörden und Institutionen vereinfachen und nachhaltiger gestalten. Hierzu werden Personen der genannten Zielgruppen durch das Jobcenter Mittelsachsen rechtswirksam eingeladen und verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Das Schulungsprogramm wurde im Vorfeld in einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Ausländerbeauftragten des Landkreises Mittelsachsen, kommunalen Integrationskoordinatoren, Bildungskordinatoren des Landkreises sowie Migrationsbeauftragten und Führungskräften des Jobcenters Mittelsachsen konzeptionell erarbeitet. Die jeweiligen Themen der acht Einzelveranstaltungen orientieren sich am Informationsbedarf der Zielgruppe und beinhalten unter anderem die Schwerpunkte „Rund ums Wohnen“, „Verbraucherschutz“, „Jobsuche“ und „Bildung, Weiterbildung, Spracherwerb“. Die themenspezifischen Inhalte selbst werden jeweils von eingelade-

nen Fachexperten vorbereitet und mithilfe einer anschaulichen sowie adressatengerechten Aufbereitung vermittelt.

Die erste Einzelveranstaltung der Schulungsreihe „JOgl“ findet am 14.03.2018 im Jobcenter Mittelsachsen, Standort Freiberg, statt und behandelt das Thema „Sprache und Bildung“. Die Schulungsreihe soll nach dem ersten erfolgreichen Abschluss evaluiert und perspektivisch als festes Angebot an mehreren Standorten im Landkreis Mittelsachsen etabliert werden.

Für weitere Informationen zu dem Thema wenden Sie sich an die Bildungskordinatorinnen des Landkreises Mittelsachsen:

- *Bildungskordinatorin Frau Diehl*  
Tel.: 03731 799 – 3685  
Email: [Jennifer.Diehl@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Jennifer.Diehl@landkreis-mittelsachsen.de)
- *Bildungskordinatorin Frau Mahler*  
Tel.: 03731 799 – 3683  
Email: [Yvonne.Mahler@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Yvonne.Mahler@landkreis-mittelsachsen.de)

## 2. Termine

**Schulungsangebot des Vereins Mosaik Leipzig e.V. – Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig (PSZ Leipzig)** für haupt- und ehrenamtlich Tätige im Bereich Asyl sowie Fachkräfte der gesundheitlichen Regelversorgung in Sachsen

Das PSZ Leipzig bietet regelmäßig kostenfreie Schulungen an, im Landkreis Mittelsachsen werden zwei Seminare mit folgenden Inhalten angeboten:

- **Dienstag, 20.03.2018, 09:30 bis 15:30 Uhr – Workshop: „Das Eigene und das Fremde – kompetenter Umgang mit Vielfalt“**
  - Veranstaltungsort: *Landratsamt Döbeln, Raum 015*  
*Straße des Friedens 20, 04720 Döbeln*
- **Dienstag, 10.04.2018, 09:30 bis 15:30 Uhr – Workshop: „Umgang mit psychisch belasteten und traumatisierten Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund“**
  - Veranstaltungsort: *Freiberg*  
*genauer Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben*
- die Veranstaltungen sind jeweils auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt, um eine zeitnahe Anmeldung wird daher gebeten
- Rückfragen und Anmeldungen an: *Integrationskoordinator Herr Benedikt Pfohl*  
*Tel.: 03731 799 – 5016*  
*Email: [Benedikt.Pfohl@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Benedikt.Pfohl@landkreis-mittelsachsen.de)*
- Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://www.mosaik-leipzig.de/fortbildungen-und-schulungen/>

Die **Sparkassen Fairplay Soccer Tour** ist eines der größten sportpädagogischen Projekte in Deutschland. Im Mittelpunkt der bundesweit an unterschiedlichen Stationen ausgetragenen Veranstaltungen stehen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen und die Förderung eines demokratischen, vielfaltsbewussten und gewaltfreien Miteinanders. Die Tour positioniert sich gerade durch ihre Konzeption und dem „Fairplay“-Gedanken – auch außerhalb des Spielfeldes – gegen jede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung von Menschen, etwa aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Sprache oder Geschlecht.

Mit sportlichem Einsatz und „Fairplay“ können Teams unterschiedlichster Zusammensetzung in ihren Altersgruppen jeweils das Bundesfinale vom 18. bis 22. Juli 2018 in Prora auf Rügen erreichen.

Die Fairplay Soccer Tour war dieses Jahr auch in zwei Städten des Landkreises Mittelsachsen zu Gast:

- **Mittwoch, 07.03.2018** in der Heubner-Sporthalle in Freiberg, Dörnerzaunstraße 4
- **Donnerstag, 08.03.2018** in der HartArena in Hartha, Döbelner Straße 55
- weitere Informationen unter: <http://www.soccer-tour.de/>